

# TEXT – TEIL B

## AUSSCHLUSS GEMÄSS § 1 (5) BAUNVO

DIE IM MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 (2) NR .4 (SONSTIGE GEWERBEBETRIEBE), 6 (GARTENBAUBETRIEBE), 7 (TANKSTELLEN) UND 8 (VERGNÜGUNGSTÄTTEN) BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

## AUSSCHLUSS GEMÄSS § 1 (6) BAUNVO

DIE IM MISCHGEBIET GEMÄSS § 6 (3) BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZUGELASSENEN VERGNÜGUNGSTÄTTEN SIND NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

## HINWEIS

INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND DIE FESTSETZUNGEN DER ORTS-  
GESTALTUNGSSATZUNG (IN KRAFT GETRETEN AM 03.06.1999), DEREN  
TEILBEREICH AUS § 2(1) HERVORGEHT, ZU BEACHTEN. WEITERHIN SIND  
DIE INHALTE DER ERHALTUNGSSATZUNG (IN KRAFT GETRETEN AM 02.06.1999)  
ZU BEACHTEN.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) NR.1 BAUGB

**MI**

MISCHGEBIETE

§ 6 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) NR.1 BAUGB

§ 16 BAUNVO

**GRZ**

GRUNDFLÄCHENZAHL

**GFZ**

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

**III**

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 (1) NR.2 BAUGB

**g**

GESCHLOSSENE BAUWEISE

§ 22 BAUNVO

BAUGRENZE

§ 23 BAUNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

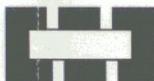
$\frac{51}{7}$

VORH. FLURSTÜCKSNUMMER



VORH. GEBÄUDE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9 (7) BAUGB

**SATZUNG**  
DER  
**STADT REINFELD (HOLSTEIN)**  
ÜBER DIE  
**11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**  
DES  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 6**

FÜR DAS GEBIET IM KREUZUNGSBEREICH DES BISCHOFSTEICHER WEGES UND DER FRIEDRICH – EBERT – STRASSE, DAS BEGRENZT WIRD DURCH DIE FLURSTÜCKE 8/386 UND 8/394.

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 21.11.00 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

1. DER UMWELT- UND PLANUNGSAUSSCHUSS HAT AM 27.10.99 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
2. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 05.01.00 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 24.01.00 BIS 23.02.00 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 13 ZIFFER 2 I.V.M. §3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 11.01.00 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
4. DER BEBAUUNGSPLAN , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 21.11.00 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEBILLIGT.

STADT REINFELD (HOLSTEIN), DEN 19. Jan. 2001

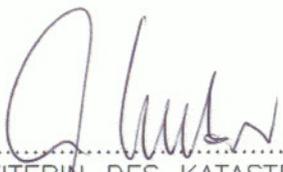


  
BÜRGERMEISTER

15. Dez. 2000

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 20. Dez. 2000

  
LEITERIN DES KATASTERAMTES

6. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

STADT REINFELD (HOLSTEIN), DEN 19. Jan. 2001



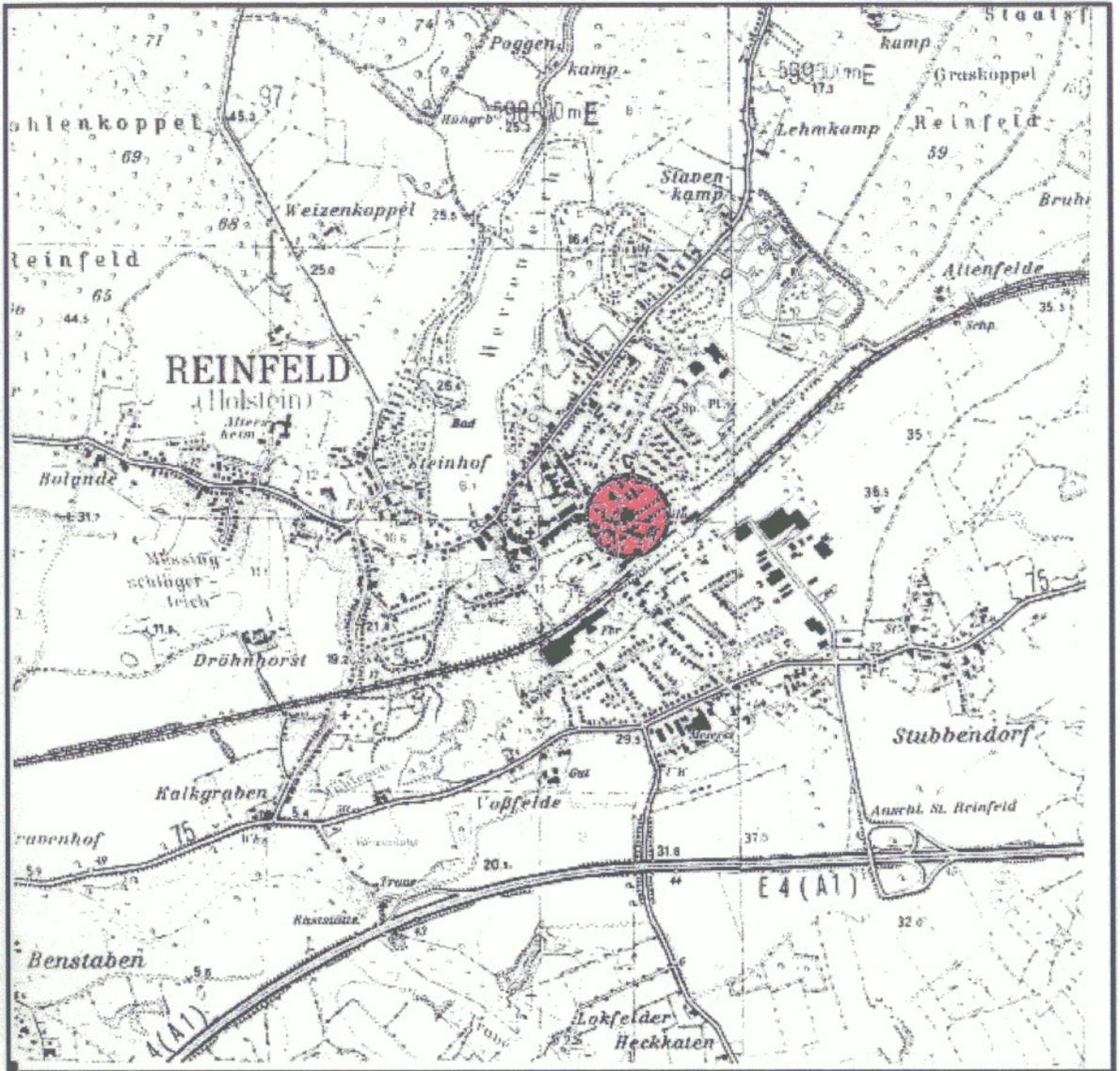
  
.....  
BÜRGERMEISTER

7. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG UND DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 26.01.01 DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENEN RECHTSFOLGEN (§215 (2) BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN, SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§44 BAUGB). AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES §4(3) GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 27.01.01 IN KRAFT GETRETEN.

STADT REINFELD (HOLSTEIN), DEN 30. Jan. 2001



  
.....  
BÜRGERMEISTER



# STADT REINFELD (HOLSTEIN)

KREIS STORMARN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 6

11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

13. FEB. 2001

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§3(1)

§4(1)

§3(2)

§3(3)

§10(1)

§10(2)

§10(3)



STAND: 04.01.2000 /La